

Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan SI 2.1 „Mittelweg“ als 1. Änderung des Bebauungsplans SI 2 „Westlich des Alten Weges“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 2.1 „Mittelweg“ beschlossen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Der Bebauungsplan dient der Arrondierung eines Wohngebietes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden gedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt. Er umfasst den Bereich der ehemaligen Samenhandlung Beese am Mittelweg.



Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan dient der Neuordnung der im Bebauungsplan SI 2 hier bereits festgesetzten Wohnbauflächen und der Anpassung an eine geänderte Erschließung. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen; ebenfalls abgesehen wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB kann sich die interessierte Öffentlichkeit **bis zum 28.04.2017** von Montag bis Freitag während der Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten lassen. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de) eingesehen werden.